



Bekanntmachung

Erlass einer örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen
– „Werbeanlagensatzung für den Flecken Bevern, Ortsteil Bevern“ –;

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs und der Begründung der Werbeanlagensatzung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung und Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Bevern hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 das Verfahren zur Aufstellung der „Werbeanlagensatzung für den Flecken Bevern, Ortsteil Bevern“ eingeleitet und den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

In seiner Sitzung am 06.07.2021 hat der Verwaltungsausschuss des Flecken Bevern dem Entwurf der „Werbeanlagensatzung für den Flecken Bevern, Ortsteil Bevern“ und dem Entwurf der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Entwurfs o.g. Werbeanlagensatzung und Begründung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

Die Entwürfe der Werbeanlagensatzung und dessen Begründung können in der Zeit

vom 02. September 2021 bis einschl. 04. Oktober 2021

öffentlich von Jedermann

während der Öffnungszeiten, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, im Rathaus der Samtgemeinde Bevern, Bauamt, Angerstr. 13 A, 37639 Bevern, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Werbeanlagensatzung nicht berücksichtigt werden.

Ziel der Werbeanlagensatzung ist es, den Charakter des Ortskerns in seiner weitgehend noch bestehenden regionaltypischen Ausprägung einer harmonisch gewachsenen Gemeinde zu erhalten und angemessen weiter zu entwickeln. Ansässige Gewerbetreibende sollen verwendbare Grundlagen zu angemessener Eigenwerbung erhalten.

Der räumliche Geltungsbereich der Werbeanlagensatzung umfasst das dargestellte Gebiet des Flecken Bevern entsprechend der §§ 30, 33 und 34 BauGB.



Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Bevern unter der Adresse www.samtgemeinde-bevern.de und dem UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter der Adresse <https://uvp.niedersachsen.de> bekannt gegeben.

Bevern, 25.08.2021

gez. Junker